

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

27. Februar 2026

Kurzprotokoll über die Sitzung des Sozialausschusses
vom 26.02.2026

- Öffentlich -

1. Mietobergrenzen - Angemessenheit der Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II und SGB XII

1.1 Der Sozialausschuss lehnt den Änderungsantrag zu Ziffer eins, anstatt dem 50 %-Perzentils ein 35 %-Perzentil zugrunde zu legen bei vier Ja-Stimmen mehrheitlich ab.

1.2 Der Sozialausschuss fasst bei vier Enthaltungen mehrheitlich folgenden Beschluss:

Dem schlüssigen Konzept zur Herleitung der Mietobergrenzen (MOG), erstmals abgeleitet aus den Primärdaten der Qualifizierten Mietsiegel (QMS) im Landkreis Esslingen wird zugestimmt (Anlage 1 zu Vorlage 001/2026).

1.3 Der Sozialausschuss fasst bei einer Enthaltung mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Mietobergrenzen werden gemäß Anlage 2 zu Vorlage 001/2026 mit Wirkung zum 01.03.2026 fest gesetzt.

Die Abstimmung zur Ziffer drei des Beschlussantrags erfolgt in zwei getrennte Teilabstimmungen.

1.4 Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das „Schlüssige Konzept“ und die daraus resultierenden Mietobergrenzen künftig im zweijährigen Turnus fortzuschreiben und im Sozialausschuss über das Ergebnis zu beraten.

1.5 Der Sozialausschuss lehnt den Beschluss bei einer Ja-Stimme und zwei Enthaltungen mehrheitlich ab:

Die erste Fortschreibung erfolgt zum 01.08.2027 nach Mietpreisindex des Landkreises Esslingen und nach zwei weiteren Jahren auf der Grundlage der landkreisweiten QMS.

- 1.6 Der Sozialausschuss fasst bei einer Gegenstimme mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die erste Fortschreibung erfolgt zum 01.03.2028 nach Mietpreisindex des Landkreises Esslingen und nach zwei weiteren Jahren auf der Grundlage der landkreisweiten QMS.

2. Verschiedenes

2.1 Sachstand Frauen und Kinderschutzhaus

Der Vorsitzende informiert, dass das Regierungspräsidium nach einem umfangreichen Abstimmungsprozess im Dezember 2025 den Zuwendungsbescheid für das Frauen- und Kinderschutzhaus in Nürtingen erlassen habe. Auf Grundlage der derzeit prognostizierten zuwendungsfähigen Kosten von rund 2,4 Mio. € ergebe sich eine Förderung in Höhe von etwa 1,8 Mio. € (75 %).

Für den verbleibenden, aus Eigenmitteln zu finanzierenden Anteil betreibe die Caritas Fils-Neckar-Alb eine aktive Mittelakquise. Unter anderem sei bei Aktion Mensch ein Förderantrag über 160.000 € eingereicht worden.

Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Caritas Fils-Neckar-Alb als zukünftige Trägerin des Frauen- und Kinderschutzhauses und der ITG Esslingen als Eigentümerin der vorgesehenen Immobilie in Nürtingen befänden sich derzeit in Bearbeitung.

Vor rund zwei Wochen habe bei der Stadt Nürtingen ein konstruktiver Austausch unter Beteiligung aller relevanten Fachämter stattgefunden. Dabei habe man für das Bauantragsverfahren wesentliche Punkte geklärt, sodass der Antrag zeitnah und in einer Form eingereicht werden könne, die eine zügige Genehmigung erwarten lasse. Der genehmigungsfreie Rückbau am Gebäude habe bereits begonnen.

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2.2 Weiteres Vorgehen KIS

Der Vorsitzende informiert, dass man – ausgehend vom Beschluss zum Jahresende 2025 – in allen Handlungsfeldern der KIS gemeinsam mit den Partnern und Trägern im engen Austausch stehe. Bis zur Sommerpause solle sorgfältig herausgearbeitet werden, welche Prioritäten für die zukünftige Ausrichtung gesetzt werden müssen. Zu diesem Zweck werden in Kürze Workshops durchgeführt; zudem finden bereits intensive Gespräche mit verschiedenen Trägern statt. In den Sitzungen vor und nach der Sommerpause werde das Gremium über die Ergebnisse informiert.

Der Sozialausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

2.3 Auswirkungen Kürzungen Integrationskurse

Kreisrätin Schick-Häberle erkundigt sich, welche Auswirkungen die vom Bundesinnenminister Alexander Dobrindt angekündigten Kürzungen bei den Integrationskursen haben werden. Sie erkundigt sich zudem, ob über den Landkreistag aktiv darauf hingewirkt werde, die Bedeutung der Integrationskurse deutlich zu machen.

Geschäftsführerin Mast erläutert, dass sich für den Rechtskreis SGB II keine Änderungen ergeben.

Amtsleiter Sigler erläutert, dass aktuell rund 40 Prozent der Betroffenen einen Nachteil erfahren.

Der Vorsitzende ergänzt, dass man hierzu derzeit mit den kommunalen Spitzenverbänden im Austausch stehe.

Der Sozialausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

gez.
Marcel Musolf
Landrat